	Turnverein 1860 Petterweil e.V. Beitragsordnung gültig ab 01.01.2025	EUR
1	**Ein Vereinsbeitritt ist nur möglich, wenn auch eine gültige Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren vorliegt. Eine solche Ermächtigung ist Bestandteil des Beitrittsformulars. Bei Personen unter 18 Jahren ist/sind die Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.**	
2	Der Jahresbeitrag - auch Passivenbeitrag - beträgt für **Erwachsene** **Jugendliche** (Der Beitrag des Erwachsenen wird fällig in dem Jahr das auf das Erreichen des 18. Geburtstages – Volljährigkeit – folgt) **Familien** (2 Erwachsene + Jugendliche) Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres dem TVP bei, erfolgt die Aufnahme jeweils zum 01. des Monats des Vierteljahres, in dem er dem TVP beitritt *(Beispiel: Eintritt 01.05., Beitrag wird fällig ab 01.04.)* Für das erste Mitgliedsjahr wird dementsprechend nur ein anteiliger Beitrag (inkl. anteiliger Aktivenbeitrag) erhoben.	 **55,00,--** **36,00,--** **100,--**
3	Mitglieder, die aktiv Angebote des TVP wahrnehmen, zahlen einen zusätzlichen jährlichen Abteilungsbeitrag unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in Höhe von. **Erwachsene Handball** **Erwachsene Turnen / Leichtathletik** **Jugendliche** **Familien** Die Höhe des Aktivenbeitrages muss auf einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Abteilung mit absoluter Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung beschlossen werden. Veränderungen der Abteilungsbeiträge können nur zum folgenden 01.01. wirksam werden. Veränderungen bedürfen der Zustimmung des Hauptvorstandes mit mindestens einer 2/3 Mehrheit der gewählten Mitglieder des Hauptvorstandes. Bei Erhebung des Familienbeitrages wird der Abteilungsbeitrag erhoben, sobald ein Familienmitglied aktiv ist. Mitglieder, die nur Kursangebote des TVP wahrnehmen, für die eine gesonderte Kursgebühr erhoben wird, zahlen keinen Abteilungsbeitrag.	 **45,--** **35,--** **24,--** **45,--**
4	Beitragspflichtig ist, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt.	
5	Beendet ein Mitglied die aktive Zugehörigkeit und wird zum passiven Mitglied, muss es dies dem TVP schriftlich mitteilen. Die Umstellung des Beitrages erfolgt zum 01.01. des Folgejahres. Wird ein passives Mitglied aktiv, erfolgt die Erhebung des Abteilungsbeitrages zum 01.01. des Folgejahres.	
6	Das Mitglied entscheidet über seine Zugehörigkeit zu einer Abteilung. Nutzt ein Mitglied die Angebote mehrerer Abteilungen, zahlt das Mitglied immer nur einen Abteilungsbeitrag, bei differierenden Abteilungsbeiträgen jedoch jeweils den höheren. Änderungen einer Abteilungszugehörigkeit treten immer zum 01.01. des Folgejahres in Kraft. Über die Aufteilung des Beitrages verständigen sich die Abteilungen untereinander. Wird keine einvernehmliche Regelung erzielt, entscheidet der Hauptvorstand abschließend.	
7	In Einzelfällen kann der Hauptvorstand von der beschlossenen Beitragsregelung für einzelne Mitglieder abweichen, sofern soziale oder andere wichtige Rahmenbedingungen des Mitgliedes dies für geboten erscheinen lassen. Hierzu kann auch zählen, wenn Schüler, Studenten nachweislich nicht in der Lage sind, den jeweilig festgesetzten Beitrag zu zahlen. Schüler und Studenten, die noch im elterlichen Haushalt leben, fallen grundsätzlich nicht unter diese Regelung. Diese Entscheidungen bedürfen der 2/3-Mehrheit des Hauptvorstandes.	
8	Tritt ein Mitglied dem TVP bei, hat er eine einmalige **Aufnahmegebühr** zu zahlen. Diese beträgt:	**10,00,--**
9	Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum jeweiligen Jahresende möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden.	
10	Aktivenbeitrag Handball beschlossen in der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 02.09.2020 Aktivenbeitrag Turnen / Leichtathletik beschlossen in der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 01.09.2020	